Bericht der Frauendelegation von der nationalrätlichen Kommissionssitzung in Lugano

Autor(en): **Gonzenbach-Schümperli, A.**

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen

Band (Jahr): 7 (1951)

Heft 4

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-846283

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Bericht der Frauendelegation von der nationalrätlichen Kommissionssitzung in Lugano

Bern, den 29. März 1951.

Liebe Staatsbürgerin,

Du möchtest gerne etwas von unsern Erlebnissen in Lugano erfahren, und ich will Dir nun ein bisschen erzählen.

Der Volksmund sagt: Frisch gewagt, ist halb gewonnen. Dies galt auch für die Frauendelegation, die vom Schweiz. Verband für Frauenstimmrecht nach Lugano abgeordnet wurde. Du weisst ja, dass am 14. März, um 18 Uhr die Sitzung der nationalrätlichen Kommission für das Frauenstimmrecht im Hotel zum Weissen Kreuz in Lugano beginnen sollte. Trotz der nicht ermutigenden Antwort des Präsidenten auf unser Gesuch hin, eine Frauendelegation einzuladen und anzuhören, beschlossen wir, auf jeden Fall in Lugano zu sein und eine Einladung abzuwarten. Als Delegierte wurden bestimmt: Frau Vischer-Alioth, Zentralpräsidentin, Frl. Dr. Quinche, Vizepräsidentin, Frau Paravicini, Sekretärin Signora Rovelli aus Chiasso. Da Frau Vischer wegen Krankheit verhindert war, musste ich als 2. Vizepräsidentin einspringen.

Schon in Bern bemerkte ich auf dem Perron Bundespräsident von Steiger und fragte mich, ob Lugano auch sein Reiseziel sein könnte. Und richtig, er stieg in Lugano mit den meisten Mitgliedern der Kommission aus und fast zu gleicher Zeit traten wir mit ihnen in das mit der Schweizer- und Tessinerfahne beflaggte Hotel zum Weissen Kreuz. Wir verständigten den Präsidenten der Kommission von unserer Anwesenheit, und dass wir auf eine Einladung warten würden. Vorläufig hatten wir nichts zu tun als zu warten und wir machten mit Frau Rovelli, die von Chiasso gekommen war, einen Spaziergang durch das abenddurchsonnte Lugano und dem See entlang. Zurück im Hotel empfing uns eine telephonische Meldung von Prof. Max Huber, der uns auf seinen Artikel* in der NZZ im Abendblatt dieses Tages aufmerksam machte und uns versicherte, dass er mit guten Gedanken und guten Wünschen bei uns wäre. Du kannst Dir denken, liebe Staatsbürgerin, wie ermutigend diese Nachricht war.

Wir sassen schon eine Weile beim Nachtessen, als die Nationalräte das Konferenzzimmer verliessen. Herr Bundespräsident von Steiger trat zu unserm Tisch und begrüsste uns mit Händedruck, indem er Frau Paravicini als sécrétaire générale titulierte. Dann kam auch der Kommissionspräsident Dr. Wick und meldete uns den Beschluss der Kommission, dass sie bereit wäre, uns am Donnerstagmorgen um 8 Uhr zu empfangen und anzuhören. Später erwies uns der Bundespräsident noch eine Freundlichkeit, indem er sich im Salon zu uns setzte, um mit uns einige Worte zu wechseln. Triumphierend übergaben wir ihm ein Exem-

^{*} siehe Seite 2

plar der NZZ mit dem oben erwähnten Artikel von Prof. Huber. Er war von der so positiven Stellungsnahme des anerkannten und geschätzten Staatsrechtswissenschafters überrascht und meinte: Ja, ja, Ihre Regie scheint gut zu funktionieren! — Wir hatten uns 10 Exemplare der NZZ verschaffen können und verteilten sie unter die Nationalräte.

Signora Rovelli verliess uns um 9 Uhr und versprach, um 7½ Uhr, am andern Morgen wieder da zu sein. Nach reger Diskussion mit einigen Nationalräten, begaben wir uns endlich in unsere Zimmer, um uns gewissenhaft, jede für sich, vorzubereiten. Jede hatte ihre Aufgabe zugeteilt bekommen.

Punkt 8 Uhr morgens sassen wir am Konferenztisch. Anwesend waren der Bundespräsident, die Kommissionsmitglieder und Prof. Beck aus Bern. Dr. Wick begrüsste uns und erteilte sofort Frl. Dr. Quinche das Wort. Sie dankte im Namen des Schweiz. Verbandes, stellte uns vor und gab zuerst einen kurzen, historischen Ueberblick über die Vorstösse für das Frauenstimmrecht auf eidg. Boden, erwähnte Motionen, Postulate, Petitionen, die nie beantwortet wurden. Zuletzt begründete sie unsere letzte Eingabe mit überzeugender und juristischer Geschicklichkeit. Frau Paravicini fuhr mit der Begründung fort, mehr vom Standpunkt der Gerechtigkeit und des Menschlichen aus. Was ich gesagt, habe ich wörtlich aufgeschrieben und lautete nach der Anrede:

"Mir ist die Aufgabe übergeben, auf den Hinweis im Bericht des Bundesrats zu antworten, es entspräche unserer Schweiz. Eidgenossenschaft besser, wenn vorerst den Frauen in Gemeinde und Kanton das Frauenstimmrecht eingeräumt würde. Wir teilten diese Ansicht und haben gemäss unserer staatlichen Struktur, seit 30 Jahren versucht unser Ziel zuerst in Kanton und Gemeinde zu verwirklichen. Sie wissen selbst, meine Herren, wie es mit diesen kant. Vorstössen steht. Trotzdem werden wir diesen Weg weiterverfolgen, aber wir sind zur Ueberzeugung gekommen, dass unsere Anstrengungen auf kant. Boden nicht zum Ziele führen werden, solange die oberste Landesbehörde nicht energisch und mit allem nötigen Ernst einen Weg sucht, um das Stimmrecht den Frauen auch auf eidg. Boden zu verleihen. Es geht ja um eine grundsätzliche Frage des demokratischen Staatsrechts, und die Bundesverfassung ist auch für Kanton und Gemeinde die rechtliche Grundlage des Staates. Es scheint uns von ganz besonderer Wichtigkeit, dass der Bundesgesetzgeber vorangeht, die Initiative ergreift und gründlich prüft, wie diese aktuelle und dringlich zu lösende Frage des Rechts und der Gerechtigkeit, wie die Verleihung der politischen Gleichberechtigung gelöst werden kann. Wenn der Bund mit gutem Beispiel vorangeht, so werden die Vorstösse in Kanton und Gemeinde mit mehr Erfolg gekrönt sein, als bis dahin. Meine Herren, wir brauchen Ihre Unterstützung. Schliesslich ist unser Anliegen eine staatsrechtliche Frage, die überhaupt nur vom Bundesgesetzgeber gelöst werden kann und muss. Wenn er aber diesen Entscheid hinausschiebt mit der Bemerkung, der Zeitpunkt sei noch nicht

gekommen, so werden die Stimmbürger dem Frauenstimmrecht auch nicht in Gemeinde und Kanton die nötige Beachtung schenken. Deshalb sind wir der Ansicht, dass der Bundesrat heute und nicht erst morgen mit der Arbeit beginnen muss, um die nötige Grundlage für die Einführung des Frauenstimmrechts zu schaffen.

Meine Herren, erlauben Sie mir nun noch ganz kurz eine persönliche Stellungnahme zu unserer Eingabe und zu Art. 4 der BV.

Ich liebe und achte unsere Verfassung, und ich bedaure tief, ja es schmerzt mich, dass der Schweizerbürger, der zu unseren Forderungen nein sagt, uns das Recht, das uns doch das demokratische Prinzip zuerkennt, nämlich das volle Recht der freien Person, nicht anerkennt. Das Recht haben wir Frauen, es steht in Art. 4 der BV. Es geht um die Anerkennung dieses Rechts. Wer uns von diesem Recht ausschliests, verletzt die Verfassung. Solange wir uns als pflichterfüllende, steuerzahlende, ja sogar wehrpflichtige Volksglieder Gesetzen unterziehen müssen, zu denen wir nicht Stellung nehmen durften, sind wir in einem Untertanenverhältnis. Nach Art. 4 gibt es kein Untertanenverhältnis. Wenn der Mann allein das politische Recht geniesst, gibt es bei uns noch ein Vorrecht der Person. Nach Art. 4 gibt es aber kein Vorrecht der Person. Wir sind alle Schweizer, Männer und Frauen. Das demokratische Prinzip regiert unsere Verfassung. Darüber freue ich mich. Liebe und Gerechtigkeit sind ihre christlichen Elemente, ich bin dankbar dafür. Wenn wir dem demokratischen Prinzip gehorchen, dann müssen wir gerecht sein.

Unsere Forderung ist aber nicht nur eine Forderung der Gerechtigkeit, sondern auch ein Gebot der Staatsweisheit, wie Prof. Max Huber betont. Heute, wo wir Frauen wieder angerufen werden zum Kampf um die Erhaltung unserer Demokratie*, sollte man uns Frauen nicht mehr von der politischen Mitverantwortung ausschliessen."

Als vierte Delegierte sprach Signora Rovelli. Sie begrüsste die Nationalräte in italienischer Sprache im Namen der Tessinerinnen und beleuchtete mehr die praktische Seite der politischen Mitarbeit der Frau. Sie schloss in Französisch mit den Worten: "Il est dit; Frappez, et il vous sera ouvert. Nous frapperons jusqu'à ce que la porte sera ouverte. Messieurs, ouvrez-nous la porte!"

1 Stunde hatte man uns zum Reden zur Verfügung gestellt. Wir waren in 45 Min. fertig, was vom Präsidenten lobend vermerkt wurde. Indem er uns herzlich dankte, rühmte er auch unsere ernsten und sachlichen Ausführungen, die mancher Politiker zum Exempel nehmen dürfte. Da wir an den folgenden Verhandlungen nicht teilnehmen durften, waren wir schon um 9 Uhr frei. Signora Rovelli kehrte nach Chiasso zurück, und wir andern drei suchten nun Entspannung auf einer Wanderung nach dem romantischen Gandria, und wir genossen die weiche Farbenstimmung eines regnerischen Morgens über dem See.

^{*} siehe Staatsbürgerin No. 3, S. 3 u. 4

Als wir von unserer Wanderung nach 12 Uhr ins Hotel zurückkehrten, war die Kommission immer noch an der Arbeit, was uns mit
einer gewissen Genugtuung erfüllte, wussten wir doch, dass es nun ernstlich um unser Recht ging. Und wir durften schliesslich mit dem Ergebnis
zufrieden sein. Einmal mehr erwies sich die wartende Anwesenheit von
Vertreterinnen unseres Verbandes als überaus wichtig und wertvoll. Auch
die nach dem Mittagessen stattgefundenen Gespräche mit den einzelnen
Parlamentariern schafften einen persönlichen Kontakt, der für einen gemeinsamen Kampf ums Recht unbedingt nötig ist.

Ich glaube zuversichtlich, dass Lugano wieder eine Etappe war auf dem Wege zur gemeinsamen Arbeit für die Verwirklichung unserer Demokratie, welcher wir alle, Männer und Frauen, verpflichtet sind.

Herzlich grüsst Dich

A. Gonzenbach-Schümperli.

Motion der nationalrätlichen Kommission

Eine nationalrätliche Kommission* beriet in Anwesenheit von Bundespräsident von Steiger über das für die Einführung des Frauenstimmrechts einzuschlagende Verfahren, nachdem sie eine Delegation des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht angehört hatte. Sie beschloss, vom Bericht des Bundesrates, nach welchem die Einführung des Frauenstimmrechts nur auf dem Wege der Verfassungsrevision möglich ist, in zustimmendem Sinne Kenntnis zu nehmen, und nahm eine Motion an, die folgenden Wortlaut hat: "Um Volk und Ständen Gelegenheit zu geben, sich grundsätzlich zur Frage des Stimm- und Wahlrechts der Frauen in eidgenössischen Angelegenheiten auszusprechen, wird der Bundesrat eingeladen, den eidgenössischen Räten Bericht und Entwurf für eine entsprechende Partialrevision der Bundesverfassung vorzulegen".

* siehe Staatsbürgerin No. 3, S. 2

Themen für die Klubabende in der "Münz"; Freitags von 17 Uhr an.

20. April: 20 Uhr, Frau Hedwig Forrer-Stapfer liest aus ihrem Schauspiel "Im Morgenrot der Freiheit".

27. April: Klubabend fällt aus wegen der Mitgliederversammlung.

4. Mai: Frau Dr. Stadler, Eindrücke von Dänemark.

11. Mai: Frau Peter-Bleuler: Freundschaft der Frau von heute.

Redaktion: L. Lienhart, Rebbergstrasse 33, Zürich 37, Telefon 26 05 44
Inserate an: A Moos, Buchdruckerei, Zürich-Höngg, Ackersteinstr. 159, Tel. 56 70 37
Anmeldungen von Abonnenten u. Adressänderungen erbeten an: Frau Pia Kaufmann Büchnerstrasse 26, Zürich 6, Telefon 26 24 74

Postcheckkonto des Frauenstimmrechtsvereins Zürich No. VIII 14151